

„Beamtenrecht vom Erbe der Nazizeit befreien“

RN7

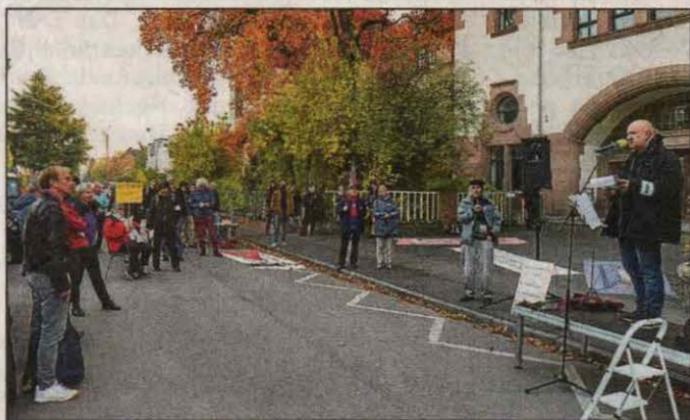
30.10.21

„Radikalenerlass“ jährt sich zum 50. Mal – Kundgebung vor der PH

Von Arndt Krödel

Die Folgen waren für die Betroffenen gravierend: zeitweise oder dauerhafte Aufgabe des erlernten Berufes, völlige Umstellung der Lebensperspektive, teilweise Altersarmut. Manche Fälle endeten sogar im Suizid. Der sogenannte Radikalenerlass, auch Extremistenbeschluss genannt, verwehrte Tausenden von Bewerbern den Eintritt in den Öffentlichen Dienst, weil sie nicht als verfassungstreu eingestuft wurden. Am 28. Januar 2022 jährt sich der von den Regierungen des Bundes und der Länder unter Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt getragene Beschluss zum 50. Mal – Anlass für eine Kundgebung vor der alten

aus politischen Gründen im Zuge des Radikalenerlasses mit Berufsverbot oder zeitweisem Berufsverbot belegt wurden – alles Linke, während sich die Verfahren in nur zwei Fällen gegen Rechte richteten. Hornung verwies darauf, dass die Ablehnungsbescheide der staatlichen Organe verfassungswidrig waren, was sowohl vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg als auch von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf bestätigt wurde. Seine Initiativgruppe fordert die Aufarbeitung der Berufsverbote, eine offizielle Entschuldigung für das angetane Unrecht sowie die vollständige politische Rehabilitation und Entschädigung in Fällen von Altersarmut.



Auch Lehrer Michael Cszakóczy (am Rednerpult) konnte wegen des Radikalenerlasses jahrelang nicht unterrichten. Foto: Rothe

Michael Cszakóczy, der wegen seines Engagements in antifaschistischen Gruppen von 2003 bis 2007 Berufsverbot als Realschullehrer hatte, das vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim als eine nicht zu rechtfertigende Verletzung der Grundrechte aufgehoben wurde, ging in seiner Rede auf ein Forschungsprojekt an der Uni Heidelberg ein, das Berufsverbote in Baden-Württemberg aufarbeiten soll. Er kritisierte allerdings, dass

Pädagogischen Hochschule (PH), zu der etwa 80 Teilnehmer gekommen waren.

Der Ort war nicht zufällig gewählt: Wie Martin Hornung als Mitglied der baden-württembergischen Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote sagte, waren allein rund 50 betroffene Lehrkräfte, die an der PH studiert und Examen gemacht haben. Einige von ihnen kamen auch zur Kundgebung. Hornung selbst erhielt als Grund- und Hauptschullehrer 1975 Berufsverbot und arbeitete von 1977 bis 2012 als ungelerner Metallarbeiter beim Heidelberger Metallbetrieb Graubremse (seit 1998 Haldex).

In Heidelberg, Mannheim und im Rhein-Neckar-Raum könne man laut Hornung von über 150 Menschen ausgehen, die in den 1970er- bis Mitte der 1980er-Jahre

Projektleiter Prof. Edgar Wolfrum in einem Zwischenbericht festgestellt habe, der Radikalenerlass sei notwendig geworden, weil „gegen Extremisten von rechts und links die ‚wehrhafte‘ beziehungsweise ‚streitbare‘ Demokratie in Stellung gebracht werden musste“. Dass Wolfrum hier ausgerechnet den Kampf gegen Rechts als Vorwand nehme, um die Politik der Berufsverbote zu legitimieren, sei für die Betroffenen „einfach nur zynisch“.

Die beteiligten Ämter und Gerichte, so Cszakóczy, seien auch personell in den 1970er-Jahren noch häufig mit Juristen bestückt gewesen, die ihr Handwerk vor 1945 im NS-Staat gelernt und ausgeübt hatten. Das deutsche Beamtenrecht müsse endlich von diesem Erbe der Nazizeit befreit werden.